

## PREISBLATT STROM - WÄRMEPUMPE – GETRENNTE MESSUNG

gültig ab 01.01.2019

Eingeschränkte Preisgarantie: Verbraucherpreis excl. Steuern, Abgaben und Umlagen bis zum 31.12.2019

Erstlaufzeit: bis zum 31.12.2019

Kündigungsfrist: 2 Monate

Vertragsverlängerung: jeweils ein Jahr

Vertrag: Schriftform

Zahlung: Überweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren möglich

Verbrauchspreis in Cent / kWh	Bedarf Wärmestrom Wärmepumpe – getrennte Messung	
	Doppeltarifzähler – HT	Doppeltarifzähler – NT
Verbrauchspreis netto (wird auf der Rechnung ausgewiesen und enthält Kosten für die Energiebeschaffung, Vertrieb, Netzentgelte* und Konzessionsabgabe)	10,049 Cent*	6,829 Cent*
Zzgl. Steuern, Abgaben und Umlagen netto, in gesetzlich festgelegter Höhe		
- Stromsteuer	2,050 Cent	2,050 Cent
- EEG-Umlage	6,405 Cent	6,405 Cent
- KWK-Umlage	0,280 Cent	0,280 Cent
- Umlage nach § 19 Strom-NEV	0,305 Cent	0,305 Cent
- Offshore-Haftungs-Umlage nach § 17 EnWG	0,416 Cent	0,416 Cent
- Umlage nach § 18 AbLaV	0,005 Cent	0,005 Cent
Verbrauchspreis netto inkl. Steuern, Abgaben und Umlagen	19,51 Cent	16,29 Cent
<b>Verbrauchspreis brutto</b>	<b>23,22 Cent</b>	<b>19,39 Cent</b>

Grundpreis in Euro / Jahr	Haushalts-, gewerblicher und sonstiger Bedarf	
	Doppeltarifzähler	
Grundpreis netto (exkl. Netzentgelte*)	45,40 €	
Zzgl. der Entgelte des Netzbetreibers		
- Grundpreis	41,00 €	
- Messstellenbetrieb	21,00 €	
Grundpreis netto (inkl. Netzentgelte*)	107,40 €	
<b>Grundpreis brutto</b>	<b>127,81 €</b>	

### Steuern, Abgaben und sonstige Preisbestandteile (im Verbrauchspreis enthalten)

Konzessionsabgabe (innerhalb des Schwachlasttarifs) für getrennte Messung 0,110 Cent pro kWh netto

Dem Kunden wird ein jährlicher Rabatt in Höhe von 45,40 Euro netto auf den Grundpreis eingeräumt, insofern er mit dem Wärmepumpenzähler als weiteren Bezugszähler neben einem anderen Bezugszähler von den Stadtwerken Gengenbach beliefert wird. Insofern der Wärmepumpenzähler der einzige von den Stadtwerken Gengenbach belieferte Zähler ist, wird der o. g. Grundpreis berechnet.

Die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) wird in Rechnung gestellt. Diese ist in den kaufmännisch gerundeten Bruttopreisen enthalten. Die Abrechnung erfolgt anhand der Nettopreise.

Bei Änderung der genannten Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend. Preisänderungen geben wir öffentlich bekannt.

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlicht. Bei Fragen dazu sprechen Sie uns bitte an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

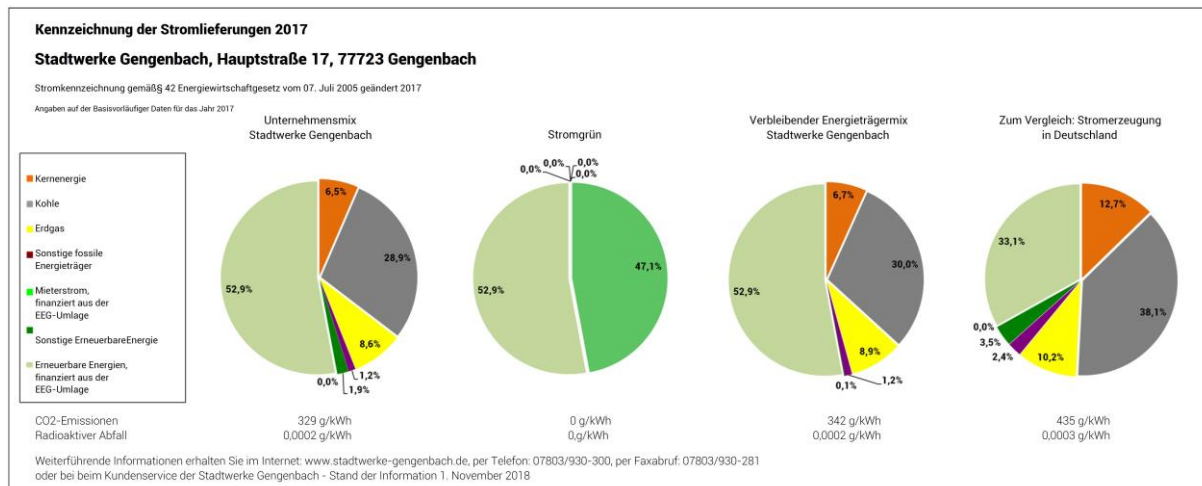
Bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des zuständigen Netzbetreibers.

\*Es handelt sich um den Preis der vorläufigen Netzentgelte. Die endgültigen Netzentgelte werden spätestens am 31.12.18 veröffentlicht.

Stand: Oktober 18

## Kennzeichnung der Stromlieferung

In Deutschland muss jedem Kunden aufgezeigt werden, wie sich der von ihm verwendete Strom zusammensetzt. Die Anteile der Energieträger am Strommix beziehen sich auf den in 2017 gelieferten Strom.



## Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können Sie sich an unsere Mitarbeiter persönlich, telefonisch, postalisch oder per Email wenden. Wir beraten Sie gerne!

### Stadtwerke Gengenbach

Hauptstraße 17  
 77723 Gengenbach  
 Telefon 07803 – 930-300  
 Telefax 07803 – 930-281  
[info-stw@stadt-gengenbach.de](mailto:info-stw@stadt-gengenbach.de)  
[www.stadtwerke-gengenbach.de](http://www.stadtwerke-gengenbach.de)

Öffnungszeiten:  
 Montag – Freitag: 8:30 Uhr – 12:15 Uhr  
 Dienstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

## Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001 / 53105 Bonn  
 Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

## Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Durch den Antrag bei der Schlichtungsstelle entstehen Kosten.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133  
 10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 – 69

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

## Information zu Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).